



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Arta Georg Dittmar
Telefon 07031-663
Telefax 07031-663

Zimmer B 254

18. Oktober 2011

Steuernachzahlungen

- Außerplanmäßige Ausgabe 2011

Anlagen: Steuerbescheide der Jahre 2001 - 2005

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

am 08.11.2011

II. Beschlussantrag

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rd. 428.000 Euro für Steuernachzahlungen an das Finanzamt Böblingen aus dem Prüfungszeitraum 2001 bis 2005 für die Kernverwaltung aus Mitteln 2011 wird zugestimmt.

III. Begründung

Im Zeitraum Januar – Juni 2010 wurden die Steuerjahre 2001 – 2005 des Landkreises Böblingen durch das Finanzamt Stuttgart I Betriebsprüfung (Finanzamt) überprüft.

Erst im Juli 2011 gab das Finanzamt die Prüfungsfeststellungen mündlich bekannt.

Mittlerweile liegen der Landkreisverwaltung 5 Steuerbescheide mit Nachforderungen von insgesamt rd. 428.000 Euro vor.

Der größte Teil der Steuernachzahlung (rund 365.000 Euro) entfällt dabei auf zwei Geschäftsvorfälle aus den Jahren 2001 und 2002. In diesen Jahren wurden die Altenpflegeheime Weil der Stadt und Gärtringen vom Landkreis veräußert. Grundsätzlich sind diese Veräußerungen umsatzsteuerfreie „Geschäftsveräußerungen im Ganzen“. Bei diesen beiden Fällen wurde das Objekt jedoch nicht an einen fremden Dritten, sondern an den jeweiligen Betreiber selbst veräußert. In diesem speziellen Fall, so die Feststellung des Finanzamts, ist die Veräußerung in Teilen umsatzsteuerpflichtig. Beim Altenpflegeheim Gärtringen führte das Prüfungsergebnis darüber hinaus zu einer anteiligen Vorsteuerkorrektur zu Lasten des Landkreises.

Diese Prüfungsfeststellungen haben zudem sehr hohe Nachzahlungszinsen (rund 110.000 Euro, im o.g. Betrag enthalten) zur Folge, weil u.a. die Prüfung von Seiten des Finanzamts drei Jahre später als ursprünglich geplant begann. Leider hat der Landkreis, nach Rücksprache mit der Steuerberatung, keinen rechtlichen Einfluss auf die Nachberechnung der Nachzahlungszinsen.

Die restlichen Prüfungsfeststellungen des Finanzamts betreffen Geschäftsvorfälle des Landkreises, die unter steuerrechtlicher Betrachtung nicht korrekt abgewickelt wurden. Die Nachforderungen daraus betragen rund 63.000 Euro.

Die außerplanmäßige Ausgabe kann aus dem zu erwartenden positiven Jahresergebnis 2011 gedeckt werden.



Roland Bernhard